



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

im Jahr 2013 wandten sich die Bosse großer Agrarchemie- und Saatgutkonzerne – darunter BASF, Bayer, Dow und Syngenta – an die Präsidenten der drei EU-Institutionen Rat, Kommission und Parlament. In ihrem Brief griffen sie das für viele Bereiche unseres Lebens so bedeutende Vorsorgeprinzip an und platzierten ihr „Innovationsprinzip“ als Gegenmodell. Risikoprüfungen wurden als Hemmnis für Innovationen dargestellt. PR-technisch war dies sicher ein cleverer Narrativ. Nun, elf Jahre später, scheinen es die Mühlen dieser Lobbyarbeit geschafft zu haben. Die EU plant die Gentechnikregulierung inklusive des Vorsorgeprinzips fast völlig abzuschaffen.

Erschreckend ist dabei, wie immer noch die alte Leier der Gentechnikkonzerne verfängt. Sie versprechen Ertragssteigerungen, obwohl diese seit 30 Jahren nicht mehr als andere Formen der industriellen, monokulturellen Landwirtschaft produzieren. Sie versprechen Hungerbekämpfung, obwohl die drei mit großem Abstand bedeutendsten genetisch veränderten Pflanzen – Mais, Soja und Baumwolle – nicht beziehungsweise nur minimal als Grundnahrungsmittel genutzt werden (so werden nur 13 Prozent der globalen Maisernte tatsächlich als Nahrungsmittel genutzt). Sie versprechen weniger Pestizideinsatz, obwohl ein Großteil der Pestizidprobleme erst durch pestizidresistente Gensoja und -baumwolle geschaffen wurde. FIAN hat die systematische Vergiftung von Gemeinden im Umfeld von Gensojafeldern oder die Kontaminierung von Trinkwasser oftmals dokumentiert. Da wird wirklich das Problem zur Lösung umetikettiert.

Unser aktuelles Heft widmen wir angesichts der aktuellen EU-Politik dem für das Recht auf Nahrung so wichtigen Themen Saatgut und dessen genetische Veränderungen. Ich wünsche eine gute Lektüre!

Roman Herre im Namen des gesamten FIAN-Teams



Umkämpftes Saatgut

Patente, Pestizide und die Verdrängung der bäuerlichen Landwirtschaft

Weitere Themen im Heft:

FIAN bei „Wir haben es Satt“-Demo; Arbeitskreis Antirassismus gegründet; Veranstaltung mit Ministerin Schulze; FIAN-Aktivitäten zum Finanzsektor; Menschenrechtliche Situation in Guatemala; Umsetzung des Rechts auf gesunde Umwelt; Ernährungsstrategie verabschiedet; Kohle aus Kolumbien

Foodfirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 1/2024

Erfolgreiches FIAN-Aktiventreffen

Am 20. Januar fand in der Jugendherberge Köln das jährliche Aktiventreffen statt. Mit 28 Teilnehmenden war es erneut sehr gut besucht. Darunter waren Multiplikator*innen, mehrere FIAN-Lokalgruppen, Mitglieder, die sich seit Jahren für



FIAN-Themen engagieren und zuletzt auch neue Interessent*innen und Freiwillige. Da sich viele Mitglieder seit vielen Jahren kennen, ist das Aktiventreffen immer ein schönes Wiedersehen für alle.

Zunächst konnten die Teilnehmenden Fragen zur laufenden Fallarbeit bei FIAN stellen und sich über aktuelle Entwicklungen informieren. Über den gesamten Tag hinweg tauschten sich die Teilnehmenden in Open-Spaces und im Anschluss an verschiedene Vorträge zu FIAN-Themen (Bildungsarbeit, rechtliche Prozesse, Ernährungsräte etc) aus und teilten ihre Erfahrungen miteinander.

Zusätzliche Perspektiven ergaben sich durch einen Vortrag von Dr. Ana María Suárez Franco, Vertreterin von FIAN International bei den Vereinten Nationen in Genf, zu den „Menschenrechten künftiger Generationen“ (siehe FF I/23). Insgesamt lässt sich das Treffen wohl als eine schöne Mischung aus Informationsinput und lockerem Austausch zusammenfassen.

20 Jahre UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung

2004 wurden bei der Welternährungsorganisation FAO die Leitlinien zum Recht auf Nahrung verhandelt und verabschiedet. FIAN hatte sich schon damals aktiv in die Verhandlungen eingebracht. Zum 20-jährigen Jubiläum werden sich nun viele Aktivitäten von Zivilgesellschaft, Regierungen und UN-Organisationen verstärkt dem Recht auf Nahrung widmen. So hat FIAN beim soeben beendeten Weltsozialforum in Nepal zusammen mit Partnern mehrere Veranstaltungen zum Thema durchgeführt: Was wurde in den 20 Jahren erreicht, wo gibt es weiterhin große Baustellen (siehe Artikel auf S. 14)?

FIAN Deutschland und FIAN International planen im Lauf des Jahres mehrere Publikationen und Veranstaltungen. Und das Landwirtschaftsministerium plant im Juni zum Jubiläum eine Sonderausgabe der Konferenzreihe „Politik gegen Hunger“. FIAN beteiligt sich hieran erneut und plant zudem eine Vorkonferenz mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus aller Welt. Der Welternährungsrat CFS tagt im Oktober und wird eine Sondersitzung zu den Leitlinien abhalten. Wir werden in einem FoodFirst-Schwerpunkt zu diesen Aktivitäten und Ergebnissen ausführlich berichten.

BMZ: Ministerin Schulze sagt Arbeit zum Recht auf Nahrung zu

Unser langjähriger FIAN-Kollege Martin Wolpold-Bosien wurde zu einem Podiumsaustausch mit Entwicklungsministerin Svenja Schulze zum Thema „Armut, Hunger und Ungleichheit weltweit bekämpfen“ eingeladen. Dort hob er einen rechtebasierten Ansatz als Kern einer umfassenden Hungerbekämpfungstrategie hervor. In der Diskussion sagte die Ministerin dann zu, ein Strategiedokument zum Recht auf Nahrung in Angriff zu nehmen. Hierin sollen die nächsten zehn Jahre Arbeit des Entwicklungsministeriums zum RaN skizziert werden.

Die Erstellung solle im Laufe des Jahres 2024 durch eine Veranstaltung mit Rechteinhabenden und deren Perspektiven und Strategien unterfüttert werden – ein zentraler Baustein eines rechtebasierten Ansatzes. FIAN begrüßt diese Zusagen sehr. Tatsächlich sehen wir großen Nachholbedarf beim BMZ, wenn es um die Arbeit zum Recht auf Nahrung geht (siehe den Schwerpunkt im FF 2/2023).

Arbeitskreis Antirassismus gegründet

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich FIAN mit der Frage, inwieweit die Themen Dekolonialisierung und Antirassismus auch unsere Menschenrechtsarbeit betreffen. Der Vorstand hatte in der Mitgliederversammlung 2023 dargestellt, wie hierzu ein längerfristiger Sensibilisierungsprozess gestaltet werden soll. Als konkreter Schritt hat sich nun ein Arbeitskreis Antirassismus gegründet, der aktuell die Öffentlichkeitsarbeit kritisch betrachtet und beispielsweise die Bildsprache in unseren Veröffentlichungen anpassen will. Zur Frage von Vielfalt und Diversität wurden erste Materialien gesichtet, vom Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags oder von Glocal („Mit kolonialen Grüßen“). Der Arbeitskreis steht allen interessierten Mitgliedern offen.



FIAN bei „Wir haben es Satt“-Kundgebung

Parallel zur „Grünen Woche“ haben am 20. Januar rund 8.000 Menschen für eine soziale und ökologische Agrarwende demonstriert. Bei eher ungemütlichen Temperaturen war FIAN auch in diesem Jahr mit dabei. Krankheitsbedingt war die Runde zwar etwas kleiner als in den Vorjahren, trotzdem hat es wieder Spaß gemacht. Auch trifft man bei der Kundgebung stets viele Partnergruppen, langjährige Mitstreiter*innen und ehemalige FIAN-Beschäftigte.

Am selben Tag überreichte FIAN zusammen mit der AbL, Brot für die Welt, Misereor sowie internationalen Kleinbauernorganisationen eine Protestnote an 60 in Berlin tagende Agrarminister*innen. Landwirtschaftsminister Özdemir nahm diese persönlich entgegen. Hierin wird vor allem gefordert, das diesjährige 20. Jubiläum der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung für einen echten Umsetzungsschub zu nutzen: Maßnahmen gegen die Welternährungskrise müssen sich endlich auf eine Förderung solcher Produzent*innen fokussieren, die sich in der agrarökologischen Transformation befinden. Zudem muss die enorme Machtkonzentration und Ungleichheit in den Ernährungssystemen global angepackt werden.

Ein Angebot an alle Aktive: die Geschäftsstelle wird in nächster Zeit „FIAN-Standard-Transparente“ drucken lassen, die wir



Lokalgruppen und Interessierten kostenfrei zu Verfügung stellen. Bei Interesse melden unter: info@fian.de

Guatemala: Politischer Neuanfang unter Druck

Am 20. August 2023 gewann das Präsidentschaftsduo Arévalo/Herrera überraschend die Wahlen in Guatemala. Dies markierte einen Wendepunkt in dem von Korruptionsskandalen und politischer Willkür geprägten Land. Von Anfang an hat jedoch der sogenannte „Pakt der Korrupten“ versucht, das Wahlergebnis zu revidieren und die Amtseinführung von Arévalo zu verhindern. Trotz aller Angriffe wurde dieser schließlich am 14. Januar als Präsident vereidigt. Die Rolle der guatemaltekischen Zivilgesellschaft, insbesondere der Indigenen Autoritäten, sowie der internationalen Gemeinschaft war hierfür von entscheidender Bedeutung: Die EU hatte Sanktionen gegen fünf Personen

verhängt, darunter die Generalstaatsanwältin Consuelo Porras. Auch Deutschland ist ein wichtiger Unterstützer der Demokratie in Guatemala. Eine Delegation von SPD-Abgeordneten nahm an der Amtseinführung von Arévalo teil. Im Februar besuchte die Deutsch-Mittelamerikanische Parlamentariergruppe das Land, wo sie mit den neuen Regierungsbehörden zusammentraf. FIAN Deutschland hatte in Abstimmung mit FIAN Guatemala und zusammen mit dem Runden Tisch Zentralamerika den Abgeordneten zuvor eine Analyse der Situation im Land sowie eine Reihe von Empfehlungen übermittelt.

Lokalgruppe bei Messe „München global – solidarisch – aktiv“

Die Münchner FIAN-Gruppe hat Ende November zusammen mit rund 60 Eine-Welt- und Partnerschaftsgruppen mit einem Infostand



an der Messe „München global – solidarisch – aktiv“ im Alten Rathaus teilgenommen. Zum Einsatz kam dabei auch das neue „Glücksrad“ von FIAN. Dieses war aufgrund der positiven Erfahrungen beim Nürnberger Kirchentag angeschafft worden. Inspiriert von den bereits existierenden Fragen zum Fall in Guinea hatten Mitglieder der Lokalgruppe weitere Quizfragen zu Menschenrechten und zur FIAN-Fallarbeit entwickelt. Behandelt wurden hierbei auch die aktuellen Vertreibungen von Maasai in Tansania.

Das Glücksrad-Quiz war ein „Hingucker“ und lud nicht nur Erwachsene zum Gespräch ein, sondern begeisterte auch junges Publikum zum Miträtseln. Beim anschließenden Empfang des Organisationsteams durch den Fachbereich Europa und Internationales der Landeshauptstadt München sowie das Nord Süd Forum gab es für die Münchner FIANistas weitere Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung mit anderen Ausstellenden.

Das Recht auf Saatgut: Zeit für eine menschenrechtskonforme Saatgutpolitik

von Philip Seufert und Jan Dreier

Saatgut ist ein Grundstein für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Aber bäuerliche Rechte und Saatgutssysteme stehen unter Beschuss: Das System geistiger Eigentumsrechte breitet sich immer weiter aus, und auch die EU treibt bäuerliche Saatgutssysteme immer stärker in die Enge. Dabei gehört die Entkriminalisierung und Förderung bäuerlicher Saatgutpraktiken zu den wichtigsten Schritten für eine nachhaltige Transformation der Landwirtschaft.

Kein bäuerliches Saatgut existiert ohne eine Gemeinschaft, die dieses erhält, nutzt und weiterentwickelt. Frauen sind meistens die Hüterinnen von lokalem Saatgut. Sie spielen somit eine herausragende Rolle für die globale Ernährungssicherheit. In Afrika beispielsweise kommen 80 bis 90 Prozent des verwendeten Saatguts aus bäuerlicher Hand – die Mehrheit davon Frauen. Aus diesem Grund betonte der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Nahrung, Michael Fakhri wiederholt: „Bäuerliche Saatgutssysteme und das Recht auf Nahrung sind untrennbar miteinander verbunden“. Der Begriff „Saatgutssysteme“ steht dabei für die kollektiven Regeln und Praktiken, mit Hilfe derer ländliche Gemeinden ihr Saatgut nutzen und verwalten.



Lokale Saatgutbank

Auch der UN-Sozialausschuss bestätigt, dass der Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Saatgut eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ist. Das Recht auf Saatgut und dabei speziell das Recht, Saatgut aufzubewahren, zu verwenden, auszutauschen und zu verkaufen, ist daher in mehreren völkerrechtlichen Abkommen und Erklärungen verankert, darunter die UN-Kleinbäuer*innenerklärung (UNDROP), der Internationale Pakt für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der Welternährungsorganisation (ITPGRFA) sowie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD).

Die EU-Saatgutverordnung und die Verdrängung bäuerlicher Saatgutssysteme

Trotz ihrer völkerrechtlichen Verankerung und ihrer Bedeutung für die Ernährungssicherheit, die Verwirklichung von Menschenrechten sowie den Schutz von Ökosystemen werden bäuerliche Saatgutssysteme immer stärker marginalisiert. Auf EU-Ebene finden derzeit mehrere Prozesse statt, die diesen zunehmend den Boden unter den Füßen wegziehen. Einer

davon ist der Reformprozess zur EU-Verordnung zur Vermarktung von Saatgut.

Vorschriften dieser Art sollen eigentlich ausschließlich den industriellen Sektor betreffen und die Registrierung, Zertifizierung sowie Qualitätskontrolle von kommerziellem Saatgut sicherstellen. Das Problem dabei: Ihrem Daseinszweck widersprechend werfen diese Gesetze bäuerliches und industrielles Saatgut in einen Topf. So müssen bäuerliche Betriebe für ihr vielförmiges Saatgut den gleichen regulatorischen Aufwand betreiben wie die Agrarindustrie für ihr einheitlich standardisiertes. Das bäuerliche Recht, frei über das eigene Saatgut zu verfügen und es an andere kleine Landwirt*innen weiterzugeben, wird dadurch massiv beschnitten.

Dies ist auch im Fall der EU-Saatgutrichtlinien zutreffend. Doch anstatt eine Reform einzuleiten, welche bäuerliche Saatgutpraktiken ausklammert, hat die EU-Kommission im Juli 2023 einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, nach dem sogar noch mehr Landwirt*innen betroffen wären. Die Kosten für kleine und mittlere Produzent*innen würden steigen und die Zahl der angebotenen Pflanzensorten zurückgehen.

(Neue) Gentechnik: Gegenstück zu bäuerlichen Saatgutssystemen

Im vollständigen Gegensatz zu bäuerlichen Saatgutpraktiken stehen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und die sogenannten „Neuen Gentechniken“ (NGT). Durch NGT wie CRISPR/Cas wird beabsichtigt, natürliche Grenzen zu sprengen und die Entwicklung von Pflanzen vollständig unter menschliche Kontrolle zu bringen. Indem bestimmte Gensequenzen mit einer Genschere gezielt entfernt und durch andere Sequenzen ersetzt werden, sollen neue Pflanzensorten mit ausgewählten Eigenschaften erschaffen werden.

Die Saatgutindustrie behauptet, solche Gensequenzen seien nicht als pflanzengenetische Ressourcen, sondern lediglich als



Profiteur der EU-Gesetzesvorhaben: Agrarriese Bayer

„Informationen“ zu verstehen. Nach der Argumentationslogik der Industrie sollten NGT daher aus den bestehenden Regulierungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) rausgestrichen werden.

Welchen Erfolg die Saatgutindustrie mit diesem Narrativ hat, zeigt ein Gesetzesvorschlag der EU-Kommission vom Juli 2023. Nach diesem würden bis zu 94 Prozent der NGT-Pflanzen nicht mehr reguliert. Der Großteil der NGT-Pflanzen, die aktuell entwickelt werden, würde ungeprüft, ungekennzeichnet und unkontrollierbar in die Lebensmittelerzeugung und Umwelt kommen. Brisant, denn die Forschung ist sich hinsichtlich möglicher Schäden für die Gesundheit von Mensch und Natur keineswegs einig. Ohne Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit jedoch gibt es keine Wahlfreiheit mehr für die Konsument*innen – und auch keine Haftung für mögliche Schäden. Eine gentechnikfreie Pflanzenzüchtung, Saatguterzeugung und Landwirtschaft wären mittelfristig nicht mehr möglich, da der Kontamination mit NGT-Genmaterial durch Einkreuzungen oder Vermischungen nicht mehr vorgebeugt werden könnte.

Geistige Eigentumsrechte bedrohen bäuerliche Saatgutssysteme

Flankiert werden solche Entwicklungen vom internationalen System geistiger Eigentumsrechte, das immer mehr auch auf Saatgut ausgeweitet wird. Das internationale Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) ist hierbei das entscheidende Instrument, das die Saatgutindustrie nutzt, um ihre Macht zu vergrößern. TRIPS schreibt allen Staaten vor, Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums von Pflanzensorten vorzunehmen.

International dominierend ist hierbei das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), wovon auch die EU ein Teil ist. Dieses wurde zum Schutz von industriell hergestelltem Saatgut entwickelt und unterscheidet nicht ausreichend zwischen bäuerlichen und industriellen Saatgutpraktiken. So ist es Bäuer*innen untersagt, Saatgut wieder auszusähen, zu konservieren, zu tauschen oder zu verkaufen, wenn dieses von Pflanzensorten stammt, die unter UPOV-Schutz stehen.

Bei einer tatsächlichen Umsetzung der beiden Gesetzesvorschläge der EU-Kommission würden die Saatgut- und die gesamte Agrarindustrie auf Kosten von bäuerlichen Rechten enorm profitieren. Es ist stark davon auszugehen, dass die reichsten Unternehmen ihre Ressourcen nutzen würden, um so immer mehr Pflanzensorten und Gensequenzen unter Patentschutz zu stellen – bis zur vollständigen Verdrängung bäuerlicher Saatgutssysteme.

Globale Folgen geistiger Eigentumsrechte und der Widerstand dagegen

Die EU beherbergt mehrere der größten Saatgutkonzerne der Welt, die ihre Wettbewerbsvorteile nutzen könnten, um ihre Konkurrenz ins Abseits und die Konsolidierung des Saatgutmarktes weiter voran zu treiben. Ihre Macht und Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme würden weiter verstärkt und bäuerliche Saatgutssysteme global unter erheblichen zusätzlichen Druck gesetzt. Zudem könnten andere Staaten die Politiken der EU zum Vorbild nehmen und ähnliche Gesetze erlassen. Dies hätte nicht nur drastische Folgen für Menschenrechte, sondern auch für die globale Biodiversität.

Obwohl es Ländern innerhalb von TRIPS explizit erlaubt ist, an lokale Kontexte angepasste Systeme zu entwickeln, breitet sich das UPOV-System immer weiter aus. Ein Beispiel dafür, wie diese Entwicklungen vorangetrieben werden, sind die laufenden Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indonesien: Für ein Zustandekommen stellt die EU die Bedingung, dass auch Indonesien dem UPOV-Übereinkommen beitrifft.

Allerdings regt sich auch von staatlicher Seite aus Widerstand. So erklärte Honduras 2021 das UPOV-Übereinkommen für verfassungswidrig – mit der Begründung, dass es im Gegensatz zum honduranischen Grundgesetz sowie zu mehreren internationalen Menschenrechtsabkommen steht.



Vietnam: Weitergabe von Saatgutwissen (© 2020 CIAT/Trong Chinh)

Wider die Kriminalisierung bäuerlicher Saatgutssysteme

Das Recht auf Saatgut ist völkerrechtlich verankert. Es sind bäuerliche Saatgutssysteme, die als Grundstein für eine nachhaltige Transformation der Landwirtschaft die biologische und kulturelle Vielfalt schützen. Bäuerliche Saatgutssysteme müssen daher entkriminalisiert und außerhalb des Anwendungsbereichs von Verordnungen für die Vermarktung von Saatgut positioniert werden. Um der Bedeutung dieser Systeme für das Recht auf Nahrung und die Artenvielfalt gerecht zu werden, sollten Staaten spezifische gesetzliche Rahmen schaffen. Dazu gehört, bäuerliches Saatgut vor jeglicher Patentierung zu schützen. Von der landwirtschaftlichen Nutzung von GVO sollte gänzlich abgesehen werden. Mindestens sollten Staaten jedoch strikte, menschenrechtsbasierte Regeln für die Nutzung aller GVO einführen. Für die EU heißt das, rechtlich zu verankern, dass NGT gemäß der Gentechnikrichtlinie reglementiert werden, wie es auch der Gerichtshof der Europäischen Union angeordnet hat. Außerdem müssen Freihandelsabkommen sowie diesbezügliche Verhandlungen, die bäuerliche Saatgutssysteme gefährden, beendet werden. Nur auf diesem Weg können das Recht auf Saatgut und das Recht auf Nahrung verwirklicht werden.

Philip Seufert arbeitet bei FIAN International zu Land, Biodiversität und Digitalisierung. Jan Dreier arbeitet bei FIAN Deutschland und ist Redakteur des FoodFirst-Magazins.

Deregulierung von Neuen Gentechniken: Ein Risiko auf verschiedenen Ebenen

von Birgit Peuker und Anke Schumacher

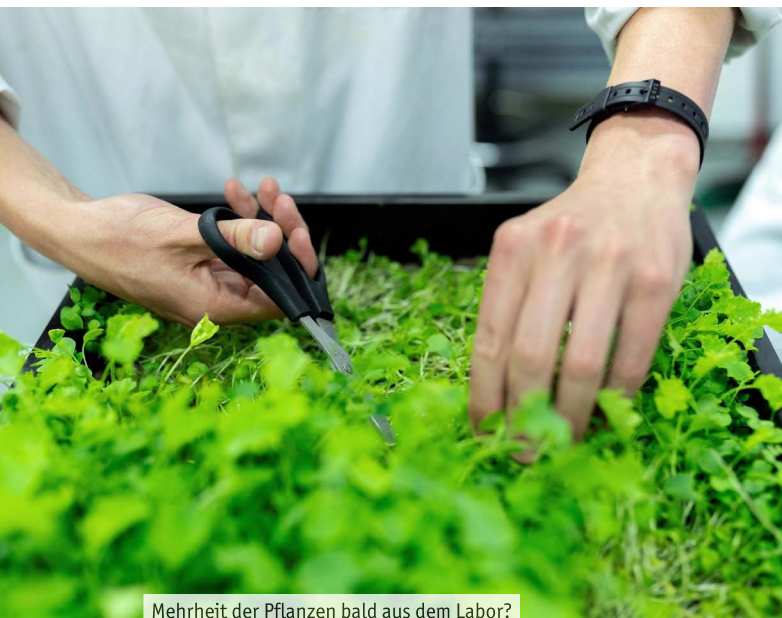
Die Europäische Kommission will Kulturpflanzen, die mit sogenannten Neuen Gentechniken hergestellt werden, aus der Gentechnikregulierung herausnehmen. Damit könnte es einen Anbau und auch Lebensmittel geben, bei denen nicht mehr bekannt ist, ob für ihre Herstellung molekularbiologische Züchtungsmethoden eingesetzt wurden oder nicht. Das ist fatal für Bürger*innen, die Gentechnik in der Landwirtschaft und Ernährung ablehnen.

Im Zuge ihrer Deregulierungsbemühungen von Neuen Gentechniken hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2021 ein Beteiligungsverfahren für verschiedene Interessensgruppen aus den Bereichen Unternehmen, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie den Mitgliedsstaaten durchgeführt. Die Aufarbeitung der Ergebnisse deutet Probleme in mehreren Bereichen an.

Ökologische Risiken

Zum einen besteht die Gefahr negativer ökologischer Folgen, wenn – wie von der Europäischen Kommission beabsichtigt – die mittels neuer Techniken genetisch veränderten Pflanzen (NGT-Pflanzen) ohne eine vorherige Risikobewertung angebaut werden dürfen. Dies soll ermöglicht werden, obwohl mit ähnlichen Umweltauswirkungen wie bei „herkömmlichen“ gentechnisch veränderten Organismen zu rechnen ist. So können zum Beispiel Pflanzen, die dank Gentechnik Insektizide produzieren, häufig auch Nichtzielorganismen schädigen, zum Beispiel Bienen. Und der Anbau herbizidresistenter Pflanzen – denen also bestimmte Ackergifte nichts anhaben können – fördert nicht nur die Entstehung herbizidresistenter Unkräuter, sondern reduziert auch das Nahrungsangebot für Wildbienen und andere Bestäuber. Der Rückgang der Populationen führt zu geringeren Bestäubungsleistungen.

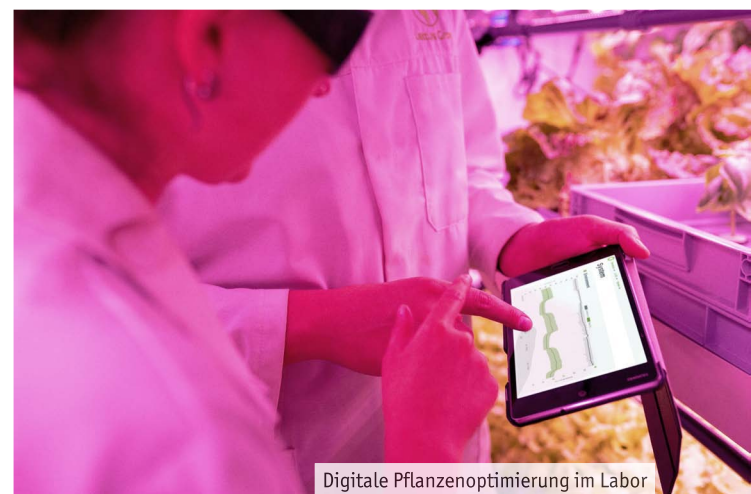
Insbesondere soll über die Neuen Gentechniken die Entwicklung von Pflanzen gelingen, die widerstandsfähiger gegen schwierige Wachstumsbedingungen wie Trockenheit, Hitze, Salz, Regen oder UV-Strahlung sind. Dies birgt die Gefahr, dass sie sich (und im Falle von Genfluss oder Hybridisierung auch ihre wilden Verwandten) invasiv verhalten, in empfindliche Lebensräume eindringen und durch die Verdrängung einheimischer Pflanzen zu Biodiversitätsverlusten führen können.



Mehrheit der Pflanzen bald aus dem Labor?

Deregulierung von NGT könnte Saatgutmonopole nach sich ziehen

Zum anderen werden die neuen Gentechniken mit negativen sozialen und ökonomischen Folgen in Verbindung gebracht. So können mit der Anwendung von neuen Gentechniken weitere Konzentrationsprozesse und Monopolbildungen vor allem in der Agrochemie- und Saatgutbranche einhergehen.



Digitale Pflanzenoptimierung im Labor

Im Zusammenhang mit den Neuen Gentechniken sind eine Vielzahl von kleinen Züchtungs- und Forschungsunternehmen entstanden, die auf den Markt drängen, der eigentlich von vier großen Unternehmen beherrscht wird. Einige Beobachter*innen hoffen darauf, dass es diesen kleinen Unternehmen gelingt, die Marktmacht der Großen zu brechen, gerade weil die Neuen Gentechniken billiger in ihrer Anwendung sein sollen. Andere befürchten, dass diese Bemühungen aussichtslos sind. Schon jetzt führen die anhaltenden Konzentrationsprozesse im Saatgutsektor zu höheren Preisen, einer geringeren Auswahl und damit zu einer größeren Abhängigkeit der Landwirt*innen. Die Monopolbildungsprozesse stehen mit der Patentierung in Zusammenhang: Bei der CRISPR-Technologie, die zu den Neuen Gentechniken zählt, ist die Patentanmeldung sehr komplex. Kleinere Unternehmen können sich wegen des Ressourcenaufwandes eine Patentierung eher nicht leisten. Für Züchter*innen ist es zudem sehr schwierig herauszufinden, welches Material patentgeschützt ist und welches nicht. Es gibt zwar öffentliche Datenbanken, welche die patentierten Materialien auflisten, diese sind aber nicht verpflichtend und damit unvollständig. Darüber hinaus können Patentierungen im Saatgutbereich den Sortenschutz untergraben und die Rechte der Züchter*innen beeinträchtigen.

NGT bedrohen Verbraucher*innenschutz

Der Verbraucher*innenschutz ist ein zentrales Rechtsgut und Bestandteil der europäischen Gesetzgebung. Im Mittelpunkt

steht dabei die Wahlfreiheit. Dies kann nur durch eine Kennzeichnung ermöglicht werden, ob es sich um gentechnisch veränderte Lebensmittel handelt oder nicht. Hier sei zunächst angemerkt, dass auch bei den herkömmlichen Gentechniken nicht alle Produkte, die im Laufe ihrer Produktion mit gentechnisch veränderten Organismen in Berührung gekommen sind, gekennzeichnet werden müssen. So werden viele Zusatzstoffe mit genetisch veränderten Mikroorganismen hergestellt, die dann aber nicht mehr Bestandteil des Lebensmittels sind und damit nicht der Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Ein Problem für eine Kennzeichnung Neuer Gentechniken ist jedoch der Mangel an zuverlässigen Nachweismethoden. Kritiker*innen sehen die Firmen, die NGT-Pflanzen in Verkehr bringen wollen, in der Pflicht, solche Nachweismethoden zu entwickeln – ganz wie es im aktuell noch geltenden Recht vorgesehen ist. Dieses Problem würde sich nach Meinung der Befürworter*innen Neuer Gentechniken erledigen, wenn diese aus der Regelung ausgenommen würden. Das Argument hierfür ist, dass von Pflanzen, die mittels Neuer Gentechniken hergestellt wurden, keine Gefahr ausgehe, da sie ebenso gut auch auf natürlichem Wege oder mittels konventioneller Methoden hergestellt werden könnten. Das Resultat wäre dasselbe, werde aber schneller erreicht.

Diese Argumentationslinie ist zentral für die Begründung der Europäischen Kommission, die Neuen Gentechniken zu deregulieren. Dabei sind drei Aspekte bemerkenswert: Zum einen ist Technik bereits seit ihrer Verbindung mit Wissenschaft in der frühen Neuzeit als Nachahmung der Natur aufgefasst worden. In diesem Fall ahmen also auch die neuen Gentechniken Natur nach – aber sie bleiben eben eine Technik und werden dadurch nicht zu einem Naturvorgang. Zum anderen ist der Mensch für das verantwortlich, was er tut, ob er nun damit die Natur nachahmen möchte oder nicht. Und drittens ist nicht alles, was natürlich ist, automatisch gefahrlos. Es braucht weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit Technik.

Beteiligungsprozesse: Bloße Scheinpartizipation?

Neben den Hoffnungen, die in die neuen Gentechniken gesetzt werden, gibt es also auch Befürchtungen negativer Folgen. Diese wurden in der Auswertung des Beteiligungsprozesses dargestellt. In der Schlussfolgerung und der Zusammenfassung durch die Europäische Kommission wurden diese negativen Folgen jedoch übergangen, indem die Behauptung aufgestellt wurde, die Neuen Gentechniken hätten keine negativen Folgen und würden zu mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und zum europäischen *green deal* beitragen.

Können aber Pflanzen allein die Landwirtschaft nachhaltiger machen? Die Frage, ob die neuen Gentechniken zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, kann nicht beantwortet werden ohne das landwirtschaftliche System zu betrachten, in dem sie eingesetzt werden. So stellt sich die Frage, ob eine trockenheitstolerante und krankheitsresistente Pflanze die Landwirtschaft tatsächlich widerstandsfähiger machen würde, wenn andere Faktoren, wie zum Beispiel die Bodenqualität, beschädigt sind. Die gentechnische Veränderung von Saatgut erfolgt vor allem in Hinblick auf das System der industriellen Landwirtschaft, die wenig nachhaltig ist. Inwiefern gentechnische Pflanzen in ein System nachhaltiger Landwirtschaft integriert werden könnten, müsste erst nachgewiesen werden. Eine bloße Behauptung der angeblichen Nachhaltigkeit einzelner Pflanzensorten ist nicht ausreichend.

Die Europäische Union strebt mit Beteiligungsverfahren eine größere Nähe zu den EU-Bürger*innen an. Durch einseitige Schlussfolgerungen wurde die Vielfalt der Meinungen unter den Interessensgruppen und Mitgliedstaaten jedoch nur verzerrt dargestellt. Die bislang geäußerten Argumente für den eingeschlagenen Weg der Deregulierung reichen nicht aus.

Dr. Birgit Peuker ist Soziologin und Mitglied beim Gen-ethischen Netzwerk. Anke Schumacher ist geschäftsführende Gesellschafterin beim Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen. Die Autorinnen danken Christof Potthof für seine Zuarbeit.



Neue Gentechnikpatente bedrohen die traditionelle Pflanzenzucht von Christoph Then

In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl von Patenten auf traditionell gezüchtete Pflanzen wie Brokkoli, Tomate, Melone, Spinat, Salat, Mais, Weizen oder Gerste stark an. Mehr als 1.000 konventionell gezüchtete Pflanzensorten sind hiervon bereits betroffen. Patente auf Pflanzen aus neuen Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas sind mit besonderen Problemen verbunden, weil sich die Reichweite dieser Patente oft auch auf die konventionelle Zucht erstreckt. Dies stellt die Pflanzenzucht vor erhebliche Probleme und große rechtliche Unsicherheiten. Der Zugang zu biologischer Vielfalt, um unter anderem auf Klimawandel und Artensterben zu reagieren, darf nicht durch Patente kontrolliert, behindert oder blockiert werden.

Wo liegt das Problem?

Patente auf Gene, Saatgut und Lebensmittel stellen eine der größten Gefahren für die globale Ernährungssicherheit und die regionale Ernährungssouveränität dar. Denn solche Patente können die Nutzung der biologischen Vielfalt für die weitere Züchtung blockieren. Bislang hatten die Züchter*innen freien Zugang zu konventionell gezüchteten Sorten, um damit bessere Sorten zu züchten. Diese Freiheit der traditionellen Züchtung, die auch eine Grundlage für die Vielfalt auf dem Acker ist, könnte schon bald der Vergangenheit angehören.

In Europa wurden bereits tausende Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere erteilt. Diese Patente sind in der EU seit 1998 erlaubt (Richtlinie 98/44/EG). Das Europäische Patentamt hat diese Regelung der EU für seine 39 Vertragsstaaten übernommen. Erlaubt wurden damit aber nur Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen.



Patente auf Saatgut bedrohen globale Ernährungssicherheit

CRISPR-Patente nehmen zu

Ursprünglich wollten Konzerne wie Bayer und Monsanto Patente auf Saatgut erlangen, um ihr mit Gentechnik erzeugtes Saatgut zu einem lukrativen Geschäftsmodell zu machen. Inzwischen werden auch die Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) regelmäßig zum Patent angemeldet. Große internationale Konzerne wie Corteva (ehem. DowDuPont) und Bayer sind hier führend. Mittelständische europäische Züchter*innen, die mit Neuer Gentechnik arbeiten wollen, müssen oft Verträge mit den großen Konzernen unterschreiben und geraten so in neue Abhängigkeiten.

Corteva und Bayer (zusammen mit Monsanto) haben die höchste Anzahl von Patenten, die für Firmen in diesem Zusammenhang erteilt wurden, und auch die höchste Anzahl an Patentanträgen: Corteva hat bis Ende 2022 fast 100 und Bayer mehr als 60 Patente angemeldet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Europäische Patentamt bereits rund 30 dieser Patente für Corteva erteilt. Ohne Zweifel hat diese US-Firma schon jetzt eine dominierende Marktposition bei NGT-Pflanzen.



„Wir haben es satt“-Demo in Berlin 2024

Reichweite der Patente nicht auf Gentechnik begrenzt

In vielen Fällen ist die Reichweite dieser Patente aber keineswegs auf die Gentechnik-Pflanzen begrenzt. Der Trick: Beansprucht werden die jeweiligen Genveränderungen unabhängig davon, ob sie gezielt mit der sogenannten Genschere herbeigeführt wurden oder per Zufall entstanden sind. So wurden der Firma Kleinwanzlebener Saatgut (KWS) Patente auf Mais erteilt, die aus konventioneller Züchtung stammen, aber mit der Genschere CRISPR/Cas „nachgemacht“ werden könnten. Das Perfide: Firmen wie die KWS wollen den Zugang zur biologischen Vielfalt auch dann kontrollieren, wenn gar keine Gentechnik eingesetzt wird.

In den letzten Jahren stieg in Europa die Zahl von Patenten auf traditionell gezüchtete Pflanzen, wie Brokkoli, Tomate, Melone, Spinat, Salat, Mais, Weizen oder Gerste stark an. Mehr als 1.000 konventionell gezüchtete Pflanzensorten sind bereits von Patenten betroffen. Das stellt die Züchter*innen vor erhebliche Probleme und große rechtliche Unsicherheiten: Bisher konnten sie alle konventionell gezüchteten Sorten für ihre eigenen Züchtungen verwenden und so dazu beitragen, dass immer noch bessere Sorten entstehen. Diese Freiheit der traditionellen Züchtung (Züchter*innenprivileg), die eine Grundlage für die Vielfalt auf dem Acker und unserer Ernährung ist, könnte schon bald der Vergangenheit angehören. Viele Züchter*innen werden entweder das Geschäft aufgeben müssen oder durch den Abschluss von Lizenzverträgen in die Abhängigkeit der großen Unternehmen geraten. Die Folgen betreffen uns alle: Landwirtschaft, Lebensmittelhersteller und Verbraucher*innen.

Ein aktuelles Beispiel: Patent auf Salat

Das Europäische Patentamt (EPA) hat am 7. Februar 2024 in einer öffentlichen Anhörung den Einspruch gegen ein Patent auf konventionell gezüchteten Salat zurückgewiesen. Das

Patent EP2966992 wurde 2018 für die niederländische Firma Rijk Zwaan erteilt. Das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut“ erhob Einspruch.

Das Patent beansprucht Salatpflanzen und deren Saatgut mit den beschriebenen Merkmalen sowie deren Nachkommen – unabhängig davon, ob diese aus konventioneller Zucht oder gentechnischen Verfahren stammen. Die erwünschten Eigenschaften wurden durch konventionelle Zuchtmethoden (Zufallsmutagenese) entwickelt. Die patentierten Genvarianten ermöglichen es dem Saatgut, auch bei Temperaturen über 22 Grad zu keimen. Das Patent beansprucht die Kontrolle über die entsprechenden biologischen Ressourcen im Rahmen der konventionellen Zucht.

Patente auf Salat sind ein gutes Beispiel für die neuen Abhängigkeiten, die hierdurch entstehen: Die Pinto Datenbank listet insgesamt sieben Patente auf Salat auf. Davon betroffen sind 236 Pflanzensorten, wobei eine Sorte gleich von drei Patenten betroffen sind und 26 Sorten von zwei Patenten.

Diskussionen in Brüssel

Derzeit diskutiert das EU-Parlament über die Deregulierung von NGT-Pflanzen. Eine Mehrheit der Abgeordneten verfolgt die Idee, Patente auf Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) zu verbieten. Es ist jedoch zu befürchten, dass dieser Vorschlag keinerlei Effekt auf die Entscheidungen des Patentamts haben wird. Der Grund: Die EU kann das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) nicht ändern, das die Basis des Patentrechts in 39 Ländern und die Entscheidungsgrundlage des EPA ist. Das Übereinkommen erlaubt, dass Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen erteilt werden, die das Ergebnis von erfinderischen Verfahren sind. Während es für die EU nahezu unmöglich ist, das EPÜ zu ändern, wäre es auf der anderen Seite einfach, Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen wie den Salat zu verbieten, da dafür nur die Auslegung bestehender Gesetze korrigiert werden müsste. Doch bisher scheint es schwierig, Mehrheiten für diese Initiative zu finden.

Politische Forderungen

Keine Patente auf Saatgut fordert, dass auch in Zukunft das gesamte Spektrum der biologischen Vielfalt für die konventionelle Pflanzenzucht zur Verfügung steht und nicht durch Patentansprüche eingeschränkt wird. Solange Patente auf Saatgut nicht vollständig verboten sind, müssen diese strikt auf Pflanzen begrenzt werden, die aus gentechnischen Verfahren stammen. Die Freiheit und Unabhängigkeit von traditionellen Züchter*innen in Europa muss erhalten bleiben. Der dafür notwendige Zugang zu biologischer Vielfalt, auch um auf Klimawandel und Artensterben zu reagieren, darf nicht durch Patente kontrolliert, behindert oder blockiert werden. In der Folge müssen Patente, die auf Kreuzung, Selektion, die Verwendung natürlicher genetischer Variationen oder zufälligen Mutationen beruhen, ebenso verboten werden wie die Ausweitung von Ansprüchen von Gentechnikpatenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere, auf Pflanzensorten und Tierrassen.

Gestoppt werden könnten die Patente auf konventionelles Saatgut durch eine geänderte Auslegung der Patentgesetze. So hat der Gesetzgeber in Österreich das nationale Patentgesetz schon erfolgreich geändert und Patente auf Gentechniksaatgut begrenzt. Damit diese Regelungen auf europäischer Ebene wirksam werden, müsste vor allem die EU jetzt klarstellen, dass ausschließlich gentechnisch veränderte Pflanzen patentiert werden können, konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere jedoch nicht. Entsprechende Verbote gibt es bereits; sie müssen jetzt vor dem Hintergrund der Neuen Gentechnik auch durchgesetzt werden.

Kommt es hier nicht zu einer klaren und rechtssicheren Auslegung der Verbote, werden Konzerne wie Bayer und Corteva schon bald jegliches Saatgut kontrollieren können – mit oder ohne Gentechnik.

Dr. Christoph Then ist Geschäftsführer von Testbiotech e.V. und Koordinator des internationalen Bündnisses „Keine Patente auf Saatgut!“



Protest vor dem Europäischen Patentamt

Neue Gentechnik versus Agrarökologie

von Martin Häusling

Obwohl es immer offensichtlicher wird, dass die industrialisierte Landwirtschaft zu den großen Zwillingskrisen Artensterben und Klimawandel beiträgt, beharren konservative Kräfte darauf, an dieser Art der Lebensmittelherzeugung festzuhalten. Sie behaupten, dass die durch neue Gentechnik erzeugten Pflanzen dem Klimawandel trotzen und chemisch-synthetische Pestizide einsparen können. Dieses Narrativ ist aus vielerlei Gründen zusammenfabuliert und alles andere als wissenschaftsbasiert.

Anfang Juli 2023 hat die EU-Kommission ihren Deregulierungsvorschlag für Pflanzen sowie Lebens- und Futtermittel veröffentlicht, die mit „neuen genomischen Techniken“ hergestellt werden. Die EU-Kommission bringt damit die Grundpfeiler der bisherigen EU-Gentechnikgesetzgebung zum Einsturz: Sie streicht die Risikobewertung, das Monitoring sowie die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Pflanzen und Produkten, die mit neuer Gentechnik hergestellt sind. Einzelnen EU-Mitgliedsländern wird die Möglichkeit genommen, gentechnikfrei zu wirtschaften. Koexistenz-Maßnahmen für den gentechnikfreien und den ökologischen Anbau in der Nachbarschaft von Gentechnikpflanzen und Haftungsregeln für den Fall von Verunreinigungen sind nicht vorgesehen.

Verhandlungen im EU-Parlament und Rat

Der Kommissionsvorschlag wurde zeitgleich im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert. Die konservative schwedische Berichterstatterin trat von Anfang an als überzeugte Deregulierungsbefürworterin in Erscheinung und forcierte die Arbeit zum Dossier entsprechend.

Nach nur knapp sechs Wochen Verhandlungszeitraum zwischen den politischen Fraktionen stimmte der Umwelt- und Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments seine Position zum Thema ab. Kurz darauf folgte die Plenarabstimmung. Der Rat ist nach aktuellem Stand (20. Februar) noch zu keiner gemeinsamen Position gelangt. Das Bestreben der belgischen Ratspräsidentschaft ist es, möglichst rasch zu einer gemeinsamen Position zu gelangen um das Deregulierungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode unter Dach und Fach zu bekommen.



EU-Parlament stimmte mehrheitlich für Deregulierung von NGT (David Iliff/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Konservative, Liberale und Rechtskonservative für Deregulierung

Die große Mehrheit der Abgeordneten der konservativen, der liberalen sowie der rechtskonservativen bzw. rechtsradikalen Fraktionen stimmten für den Deregulierungsvorschlag – und da sie die Mehrheit der Abgeordneten stellen, wurde ihre

Position zur Parlamentsposition. Die Mehrheit der sozialistischen, der linken und der grünen Fraktionen stimmte gegen diesen Vorschlag.

Weil der von der konservativen Berichterstatterin vorgelegte Berichtsentwurf so schlecht war, brachten die Grünen sowie die Linken und Sozialist*innen viele alternative Texte zur Abstimmung. Nur wenige davon erhielten aber eine Mehrheit. Einzige Lichtblicke waren die gewonnenen Abstimmungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Pflanzen und Erzeugnissen, die mit der Neuen Gentechnik erzeugt wurden sowie die Zurücknahme von Zulassungen dieser Pflanzen falls sich herausstellen sollte, dass diese mit bisher unentdeckten Risiken einhergehen.

Gentechnik statt Agrarökologie

Sollte der Deregulierungsvorschlag zu geltendem Recht werden, so wird das mittel- bis langfristig dramatische Auswirkungen auf die Lebensmittelerzeugung haben. Das gentechnisch veränderte Saatgut bzw. die Verfahren, mit denen dieses Saatgut erzeugt wurde, soll den herstellenden Agrokonzernen in den nächsten Jahrzehnten die Kassen füllen. Das Mittel dafür sind die Patente, die sie sich auf die Erzeugung dieses Saatguts erteilen lassen werden.

Züchter*innen und Bäuer*innen wird es dann nur über die Zahlung teurer Lizenzgebühren möglich sein, das Saatgut für eine Saison zu nutzen. Eigene Weiterzüchtung ist streng verboten. Dies wird zu einer weiteren Verarmung der Artenvielfalt auf Feld und Acker führen. Statt lokal angepasster Sorten gibt es dann weltweit dieselben wenigen Sorten. Agrarökologische Bewirtschaftung wird schwierig bleiben bzw. noch schwieriger werden. Zum Grundverständnis des ökologischen Landbaus beispielsweise gehört es, gentechnikfrei zu wirtschaften. Dieses wird aber bei sich ausbreitenden Gentechnikpflanzen nur schwer zu gewährleisten sein. Von den Auswirkungen auf Ökosysteme und Artenvielfalt ganz zu schweigen.

Als Verhandlungsführer der Grünen Fraktion setze ich mich entschieden gegen das Vorhaben der Konservativen und Liberalen ein, den ungekennzeichneten Einsatz von NGT-Sorten Tor und Tür zu öffnen. Wir Grüne fordern eine klare Kennzeichnung, mit der Benennung von Patentnummer und Eigentumsrechte bei NGT-Pflanzen, damit Züchter*innen auch in Zukunft wissen, welches Saatgut für sie frei verfügbar auf dem Markt zur Verfügung steht und welches nicht.

Martin Häusling ist agrarpolitischer Sprecher der Grünen im Europäischen Parlament. Er ist grüner Verhandlungsführer für die parlamentarische Arbeit zur Neuen Gentechnik sowie zum Pflanzenvermehrungsmaterial.

Mehr als eine landwirtschaftliche Praxis: Was Agrarökologie für mich bedeutet

von Paola Laini

Der Begriff „Agrarökologie“ hat mittlerweile Einzug in die breite öffentliche Debatte gefunden. Aber gerade in der heutigen Informationsgesellschaft müssen wir unbedingt die Bedeutung hinter den Worten hinterfragen: die Geschichte die sie in sich tragen, wer sie nutzt und warum.

Der Bewegung *La Via Campesina* zufolge betrifft bäuerliche Agrarökologie „nicht nur die Landwirtschaft, sondern die Transformation unserer gesamten Gesellschaft – basierend auf kollektiven Rechten, Traditionen und Gesetzen, die bäuerliche und gemeinschaftliche Rechte und Autonomie anerkennen“. Als solche bietet sie „Lösungen für die großen ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Herausforderungen unserer Zeit. Sie ist lebendige Praxis, Wissenschaft und sozialpolitische Bewegung in einem, aufgebaut und gehegt über Tausende von Jahren“.

Für eine junge Bäuerin wie mich ist Agrarökologie viel ansprechender als die konventionelle Landwirtschaft. Unter anderem, weil ich dadurch Geld sparen kann. Aber auch, weil diese Form der Landwirtschaft viel mehr Spaß macht. Denn sie treibt mich dazu, neugierig und aufmerksam zu sein und kreativ über Lösungen für aufkommende Probleme nachzudenken. Ich lerne dadurch, anpassungsfähiger, widerstandsfähiger und selbständiger zu sein.

Natürlich beeinflusst Agrarökologie auch meinen Zeithorizont, denn sie erfordert Geduld und Hingabe. Und schließlich lässt bäuerliche Agrarökologie Raum für Gefühle und Emotionen in der landwirtschaftlichen Praxis. Dies betrachte ich als unabdingbar für jeglichen Transformations- und Befreiungsprozess.

Agrarökologie: der Agrarindustrie zuwider

Leider prallt all dies oft aufeinander mit den Kämpfen vieler junger Bäuer*innen um den Zugang zu Land und zu den Ressourcen, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit sichern. Dennoch müssen wir laut und deutlich sagen, dass bäuerliche Agrarökologie nicht mit Monokulturen, genveränderten Ackerpflanzen, Patenten auf Saatgut, Pflanzen und Tieren sowie der Nutzung von Agrochemikalien vereinbar ist. All diese Scheinlösungen, egal wie „grün“ sie auch angepriesen werden, zerstören unsere Ökosysteme und unsere Rechte als Bäuer*innen.

Die sich über ganz Europa erstreckenden Bäuer*innenproteste sind ein Beweis dafür, dass es unmöglich ist, unser Ernährungssystem gleichzeitig profitabler, nachhaltiger und gerechter zu machen. Und trotzdem hat in den letzten Wochen niemand über Agrarökologie geredet. Denn diese ist nur außerhalb neoliberaler, extraktivistischer und neokolonialer Ernährungspolitik möglich. Agrarökologie verlangt ein neues ökonomisches Paradigma basierend auf Ernährungssouveränität und internationaler Solidarität.

Agrarökologie ist eine Bewegung

Hier kommt die Bewegungsdimension von Agrarökologie ins Spiel! Agrarökologie hat mich als bäuerliche Aktivistin bestärkt, denn sie bringt die Rechte von kleinen Nahrungsmittelproduzent*innen prioritär auf die Agenda. Überdies geht sie die Machtstrukturen in unserer Gesellschaft an und fordert Gleichberechtigung und die Stärkung von Frauen, der Jugend, ländlichen Arbeiter*innen und marginalisierten Gruppen,



Paola bei der Arbeit

darunter migrantische sowie genderdiverse Bäuer*innen in Ernährungssystemen und ländlichen Räumen.

In diesem Sinne kann die bäuerliche Agrarökologie Bündnisse mit anderen Bewegungen schließen, die für soziale, ökologische und Klimagerechtigkeit kämpfen. Teil der Bewegung *La Via Campesina* zu sein, verleiht jedem Tag, den ich mit Arbeit auf dem Acker verbringe, seinen Sinn, lässt mich weniger einsam fühlen und motiviert mich, nicht aufzugeben.

Ich glaube, dass die Bewegungsdimension von Agrarökologie stark vernachlässigt wird. Wir hören von Agrarökologie nur als Praxis, weil es das ist, was Unternehmen und politische Entscheidungsträger*innen einfach „verkaufen“ können, um den Dreck hinter ihren politischen Agenden zu verbergen. Dies begrenzt jedoch die transformative Kraft. Denn Agrarökologie ruft alle Menschen, die Nahrung produzieren **und** essen, dazu auf, ihre Rechte zu erkennen und für diese zu kämpfen. Und natürlich wäre das ein noch viel lauterer Protest, als der den wir dieser Tage erleben.

Um abzuschließen: Wir müssen die Konzepte und die Terminologie verteidigen und für uns beanspruchen, die unserem bäuerlichen Kampf Orientierung und Zusammenhalt verleihen. Wie Wasser, Saatgut und Land können Worte geraubt, ihrer Bedeutung entleert und benutzt werden, um das Produktionssystem, das wir zu zerlegen versuchen, zu reproduzieren und legitimieren. Und das dürfen wir nicht zulassen.

Paola Laini ist junge Bäuerin und Mitglied bei der Associazione Rurale Italiana und der European Coordination Via Campesina.

Kolumbien: „Sie spielen mit dem Hunger der Wayúu“

Mit der Organisation *Fuerza de Mujeres Wayúu* kämpfte Jakeline Romero Epiayú gegen Menschenrechtsverletzungen beim Steinkohleabbau in der Mine El Cerrejón. Im Oktober war sie zu Gast in Deutschland, um über die Folgen von Windkraftprojekten auf der Guajira-Halbinsel zu informieren. FIAN-Referent Marian Henn sprach mit ihr über Extraktivismus und die Fallstricke des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsordnung. Ende Februar ist Jakeline leider unerwartet verstorben. FIAN hat der Familie kondoliert.

Aus welchem sozialen und politischen Kontext ist *Fuerza de Mujeres Wayúu* entstanden?

Durch den bewaffneten Konflikt gab es unzählige Vertreibungen und Morde. Unsere Arbeit bestand zu Beginn vor allem darin, die Opfer zu begleiten und ihre Situation national und international sichtbar zu machen. Das hat sich dann übertragen auf den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen, die mit dem Bergbau auf der Guajira-Halbinsel verbunden sind. Doch wir wenden uns auch gegen patriarchale Strukturen, die die Rolle von Frauen unsichtbar machen. Sie sagen, wir Frauen seien „heilig“. Aber wenn wir Mitbestimmung einfordern, dann schicken sie uns in die Küche.

Die auf der Halbinsel La Guajira im Nordosten Kolumbiens gelegene Mine El Cerrejón ist mit einer Fläche von 69.000 Hektar der größte Steinkohletagebau der Welt. 1980 wurde mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Seitdem wurde durch die Mine und die Infrastruktur (Eisenbahnlinie und Hafen) große Teile des Territoriums der Indigenen Wayúu zerstört. Aktuell rückt die Region zunehmend in den Fokus von grüner Energiegewinnung.



Jakeline gründete 2006 die Fuerza de Mujeres Wayúu (© Camilo Pachón)

hat dazu geführt, dass der Grundwasserspiegel immer tiefer gesunken ist. Zuvor erlaubten es die Wasserreserven, dass die Familien saisonale Obst- und Gemüsesorten anbauen konnten, darunter Mais, Bohnen, Maniok und Kürbisse. Zudem sammeln wir Früchte und haben eine pastoralistische Tradition. Das Vieh der Wayúu ist die Ziege, welche als Nahrung genutzt wird, aber auch eine bedeutsame Rolle für die soziale Ordnung spielt.

Welche Rolle spielt der Klimawandel?

Auch vor 30 oder 40 Jahren war die Guajira eine Region mit sehr geringen Niederschlagsmengen. Aber die Leute konnten voraussehen, wann es regnen wird und ihre Aussaat darauf ausrichten. Dieser Kalender, welcher den Wayúu in bestimmten Zeiträumen garantierte, genügend Mais und Bohnen für den Rest des Jahres zu ernten, ist komplett durcheinandergeraten. Früher wurde immer ein Teil der Ernte getrocknet und in gemeinschaftlichen Speichern gelagert. Zudem gab es einen Austausch zwischen den Familien, den *trueque*. Durch den Wassermangel sind auch diese Praktiken in der Krise. Wir haben also eine Wasser-, Ernährungs- und Klimakrise. Und diese sind alle auf die monströse Kohlemine zurückzuführen. Sie sagen, die Klimakrise sei global und betreffe die ganze Welt. Aber man muss auch klar benennen, dass die Klimakrise Gründe hat und Akteure, die diese verursachen.

Wie reagiert der kolumbianische Staat?

Es gibt eine Vernachlässigung historischen Ausmaßes. Es gab nie eine Regierung, die den Wayúu zugehört, geschweige denn sie in politische Planungen einbezogen hat. Dabei bedenke man, dass wir das bevölkerungsreichste indigene Volk Kolumbiens sind. Heute gibt es Programme, die den Gemeinden kleine Kästen mit Milch, Zucker und Keksen bringen. Das garantiert aber keine wirkliche Lebensmittelsicherheit. Reine Wohltätigkeit kann nicht die Lösung sein. Ohne Wasser, was sollen wir machen?



Cerrejón: Der größte Steinkohletagebau der Welt (Hour.poing/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Ein zentraler Aspekt eurer Kritik ist der Verlust von Ernährungssouveränität. Wie hat sich die Situation entwickelt?

Die Zahlen sind katastrophal. In zehn Jahren sind tausende Wayúu-Kinder gestorben. Die Behörden sprechen von „Toten durch Unterernährung“, aber sie reden nicht vom wahren Grund, nämlich dem Wasserraub an den Wayúu. Früher gab es auf der Guajira Brunnen. Alle hatten in 30 bis 40 Meter Tiefe Wasser, sogar in den trockensten Zonen. Aber der Bergbau

Aktuell wird über einen Ausstieg aus der Kohlemine diskutiert. Welche Forderungen knüpft ihr daran?

Die Halbinsel wird sich nie komplett von den Schäden erholen. Trotzdem erzählen sie uns jetzt das Märchen von der gerechten Energiewende. Aber das sind falsche Lösungen. Länder wie Deutschland haben vollmundig von Dekarbonisierung gesprochen. Doch jetzt sehen wir, wie sie wieder mehr Kohle kaufen. Da frage ich mich: Wo soll die Wende hingehen, wenn wir nicht mal ernsthaft darüber sprechen, wie eine mögliche Minenschließung aussehen kann? Cerrejón hat eine Lizenz zur Kohleförderung bis 2030, und sie werden mit Sicherheit Verlängerungen beantragen, denn aktuell verkaufen sie viel Kohle, mehr als noch vor fünf Jahren. Und zeitgleich vergeben sie neue Konzessionen, um das Territorium mit Windparks zu füllen. Und hat sich in der Praxis etwas verändert? Mitnichten! Die Art und Weise, das Land an sich zu reißen ist dieselbe.

Zuletzt hat die Energieministerin erklärt, dass die Region die Welthauptstadt der grünen Energie werden soll.

Ja die Guajira hat beste geographische Bedingungen, viel Sonne und starke Winde. Aber in Wahrheit privilegieren diese Umstände andere. Für die Zukunft unserer Bevölkerung ist das katastrophal. Wenn du anfängst, dieselben Praktiken anzuwenden wie bei fossilen Energieträgern und jetzt Extraktivismus von Luft, Wind, Spiritualität und Kultur der Indigenen Völker betreibst, was ist daran gerecht? Sie haben die Politik nicht mit der Bevölkerung entworfen, weder mit den Wayúu noch mit anderen Indigenen und traditionellen Gemeinschaften.

Deutschland und die neue kolumbianische Linksrregierung haben eine Klimapartnerschaft entworfen. Wie sind eure Forderungen?

Die politischen Entscheidungsträger*innen haben aus den Lektionen vergangener Megaprojekte nichts gelernt. Das wäre aber der erste Schritt, um wirklich von einer gerechten Wende sprechen zu können. Lasst uns umsteigen, aber lasst uns vorher auch angemessene Wiedergutmachung betreiben. Und nicht zuletzt muss geprüft werden, welche Fehler gemacht wurden, um diese nicht zu wiederholen. Aber das passiert nicht. Wir sehen bei vielen Windkraftprojekten Konflikte mit den Gemeinden. Ein Unternehmen hat schon begonnen, sich zurückzuziehen. Damit setzt es die Regierung unter Druck, damit diese wiederum Druck auf die Gemeinden ausübt. Es gibt nicht

Deutsche Energieunternehmen kauften 2022 mit rund 7,3 Millionen Tonnen fast vier Mal mehr Steinkohle aus Kolumbien als im Vorjahr. Zudem finanzieren deutsche Banken und Versicherungen den Bergbaukonzern Glencore: Zwischen 2016 und Mitte 2023 flossen 5,8 Milliarden US-Dollar an Krediten und Garantien aus Deutschland an Glencore. FIAN setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine solidarische Ausgestaltung der Klimapartnerschaft ein. Diese muss angemessene Reparationen vergangener Schäden sowie das Tragen von Ewigkeitskosten beinhalten. Zudem ist Deutschland mit der Ratifikation der ILO 169-Konvention verpflichtet, die Rechte Indigener Völker in der Energie- und Rohstoffpolitik zu achten.

einen Hauch von Gerechtigkeit. Sie planen über die Köpfe der Gemeinden hinweg.

Die Fehler betreffen auch Verfahrensrechte wie das Fehlen von Konsultationen?

Doch, es gibt Konsultationen, aber darin liegt ein anderes Problem. Deren Geist besteht darin, einen Dialog auf Augenhöhe zu führen, unter gleichen Bedingungen und dem vollen Umfang an Informationen für alle Beteiligten. Aber du kannst keine Vereinbarungen im Kontext absolut ungleicher Machtstrukturen schließen. In der Mehrheit der Vereinbarungen versprechen sie uns, Wasser zu spenden, Wochenmärkte aufzubauen und „produktive Projekte“ für die Region zu entwickeln. Wobei wir nie verstehen, welche Art von Projekten das sein sollen, solange das Wasserproblem ungelöst bleibt. Sie spielen mit dem Hunger der Wayúu, mit dem Hunger der Menschen, und stellen es so dar, als würden sie die Regeln einhalten. Wenn wir uns die Konsultationen genauer anschauen, dann würden diese sicherlich alle als illegal durchfallen aufgrund der begangenen Irregularitäten.



Windpark und Hütten der Wayúu im Naturpark Macuira (Jorge Mahecha/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Welche nächsten Schritte plant ihr?

Wir entwickeln gerade einen Bericht über die Auswirkungen der Windkraftprojekte mit einem speziellen Fokus auf das Leben von Wayúu-Frauen und auf Fragen der Spiritualität. Schon mit Cerrejón hatten wir große Mühen, dass die kulturellen Schäden des Bergbaus anerkannt werden. Das liegt darin begründet, dass diese keine äußere Form haben. Wie sollen wir „nachweisen“, dass ein Schaden am Wind verursacht wurde? Niemand fragt danach, welche Bedeutung der Wind für uns hat. Der Wind ist für uns lebendig, und jeder Wind trägt je nach Region bestimmte Eigenschaften in sich. Aber darüber denkt kein Unternehmen nach und noch viel weniger die Regierung. Sie stellen es so dar, als wären die kulturellen Komponenten eine unwichtige Nebensache. Ich hoffe, dass unsere Regierung andere Formen entwickelt, mit den Gemeinden einen Dialog zu führen. Wenn sie das nicht machen, geht es genau wie mit dem Bergbau weiter. Die Wende ist nicht gerecht, sogar sehr ungerecht. Die Gerechtigkeit steckt nur im Namen.

FIAN beim Weltsozialforum in Kathmandu

von Sabine Pabst

Vom 15. bis 19. Februar fand in Kathmandu (Nepal) das 17. Weltsozialforum statt – zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder in Asien. Geschätzte fünfzigtausend Teilnehmer*innen und mehr als 1.400 Organisationen aus über 90 Ländern tauschten sich über Strategien zur Bewältigung der globalen Krisen aus. Eröffnet und beendet wurde das Forum mit einem Solidaritätsmarsch. Mehrere FIAN-Sektionen waren vertreten. FIAN International organisierte mehrere Workshops zum Recht auf Nahrung.

Nepal war als Gastgeber des Treffens prädestiniert: Seit der Abschaffung der Monarchie im Jahre 2007 durch eine starke Volksbewegung ist das Land eine föderale Demokratie. Die nepalesische Verfassung garantiert die Rechte auf Nahrung, Arbeit, saubere Umwelt sowie die Rechte von Frauen, Kindern und anderen marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Zum Recht auf Nahrung und zu anderen in der Verfassung garantierten Grundrechten wurden Gesetze zu ihrer Umsetzung erlassen.

UN-Generalsekretär António Guterres brachte in einer Solidaritätsbotschaft seine Unterstützung zum Ausdruck. Guterres wünschte dem WSF 2024, dass es „die Hoffnung wiederherstellen und innovative Lösungen für die Menschen und den Planeten finden möge“.

Die Teilnehmenden berieten denn auch über eine Vielzahl drängender Fragen: wirtschaftliche Ungleichheit, Klimagerechtigkeit, Menschenrechte, bürgerschaftliches Engagement, Migration, die Gleichstellung der Geschlechter, Frieden, nachhaltige Entwicklung, Agrarökologie und Ernährungssouveränität. Die Veranstaltung endete mit mehr als 60 Erklärungen. Hierin verpflichteten sich die Organisationen aus aller Welt, an der Verwirklichung einer gerechteren und solidarischen Welt mitzuarbeiten, die auf Frieden, Menschenrechten, echter Demokratie, Gleichheit und Gerechtigkeit beruht.

FIAN-Foren zu Fischerei und 20 Jahre UN-Leitlinien

Das Weltsozialforum (WSF) war 2001 in Porto Alegre (Brasilien) als Gegenpol zum Davoser Weltwirtschaftsforum gegründet worden. Zusätzlich zu den weltweiten Treffen werden thematische und regionale Foren organisiert. So fand im Vorfeld diesmal ein indisches Sozialforum statt.

FIAN International und FIAN Nepal koordinierten im Rahmen des WSF mehrere Veranstaltungen. Auch FIAN Brasilien, FIAN Burkina Faso, FIAN Indonesien und FIAN Sri Lanka waren mit Delegierten vertreten. Bereits im Vorfeld hatte FIAN Nepal



mehrere Fallbesuche organisiert, an denen Vertreter*innen der verschiedenen FIAN-Sektionen und von Brot für die Welt teilnahmen. Neben dem Austausch mit den Betroffenen vor Ort standen hierbei Gespräche mit den zuständigen Behörden sowie staatlichen Entscheidungsträger*innen auf dem Programm.

Auf der Veranstaltung *Global Talk on Hunger, Right to Food and Food Sovereignty* präsentierten und diskutierten Vertreter*innen aus vier Kontinenten ihre jeweiligen länderspezifischen Erfahrungen sowie die Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung.

Zusammen mit dem *World Forum of Fisher Peoples* koordinierte FIAN darüber hinaus die einzige Veranstaltung zum Thema Fischerei: *We belong to the Ocean. We are Fisher People*. Diskutiert wurde hierin die Rolle von Fischerinnen und Fischern beim Schutz der Meeresökologie sowie die Bedrohungen durch die sich ausbreitende Meereswirtschaft – zum Beispiel durch die stetig expandierende Aquakulturindustrie oder Entwicklungsprojekte wie Bergbau, Ölbohrungen und Tourismus.

Anlässlich des 20. Jahrestags der Verabschiedung der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung fand eine weitere von FIAN koordinierte Veranstaltung statt: *Past, Present and Future – A Renewed Commitment to the Right to Food and Strategies for its Realization at National, Regional and Global Level*. Hierin wurden Erfahrungen aus verschiedenen Länderkontexten ausgetauscht und Strategien für ein verstärktes Engagement zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung diskutiert.

In einer abschließenden Solidaritätserklärung, die von FIAN International, FIAN Nepal, Brot für die Welt sowie Mitgliedern des *Global Network for the Right to Food and Nutrition* unterzeichnet wurde, wurde die Forderung nach einer sofortigen und umfassenden Umsetzung der Leitlinien für das Recht auf Nahrung unter Berücksichtigung und Anwendung der seither erzielten Fortschritte ausdrücklich betont.



FIAN-Workshop zum Recht auf Nahrung (© FIAN Nepal)

FIAN-Kampagne für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten des Finanzsektors

von Sophia Cramer und Friederike Diaby-Pentzlin

Wie können deutsche Finanzunternehmen zur Rechenschaft gezogen werden für die Verletzung von Menschenrechten durch transnationale Landdeals oder Rohstoffförderung, die sie finanzieren? Rechtliche Herausforderungen und Chancen einer konsequenten Wertschöpfungskettenregulierung sind seit 2022 ein wichtiges Thema für FIAN.

Ein FIAN-Schwerpunkt ist die Verletzung von Landrechten bäuerlicher und indigener Gemeinden durch große Landdeals. Charakteristisch ist ihre Einbettung in komplexe transnationale Landinvestitionsnetzwerke direkt und indirekt beteiligter Akteur*innen, so etwa im Fall des luxemburgischen Agrarkonzerns PAYCO. In Paraguay ist dieser mit 144.000 Hektar der zweitgrößte Landbesitzer, unter anderem von Eukalyptusplantagen. Ermöglicht wird dies durch Investitionen. 2013 hat die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mit einem Investment von 25 Millionen Euro 15,8 Prozent der Anteile erworben, was PAYCO die Bewirtschaftung weiterer 5.000 Hektar ermöglichen sollte. Hauptanteilseigner war mit 84,2 Prozent die luxemburgische Investmentfirma *Euro-American Finance S.A.* Solche Aktivitäten in transnationalen Landinvestitionsnetzwerken führen oft zu Landkonflikten mit Gemeinden vor Ort, im PAYCO-Fall befeuert durch die fehlende staatliche Umsetzung ihrer Landrechte. Gesundheitliche Schäden durch Pestizide und die Zerstörung sensibler Ökoregionen sind weitere negative Auswirkungen für die Rechteinhabenden.

Der transnationale Charakter solcher Landinvestitionsnetzwerke führt zu einem „distancing of accountability“, also dem Verschleiern der Verantwortlichkeit. Das gilt insbesondere für die beteiligten Finanzunternehmen in Europa, die mit ihren Investitionen die Landdeals erst ermöglichen, zugleich aber nicht die Entscheidungen zu Landerwerb und Plantagenwirtschaft vor Ort treffen.

Noch deutlicher ist das bei der Beteiligung der DEG an Landfonds, wie beispielsweise ihrem Investment in die *Latin American Agribusiness Development Corp.* Diese investiert ihrerseits in tausende mittelständische Agrarunternehmen, die sie nicht offenlegt. Für die Betroffenen von Landdeals ist es aufgrund solcher verschachtelter intransparenter Investitionsnetze und global verteilten Rechtsräume schwer bis unmöglich, die ermöglichenden Finanzierer und heimlichen Profiteure zur Rechenschaft zu ziehen.

Finanzunternehmen in die Pflicht nehmen

Einen Ansatz zeigt FIANS Einsatz für das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG), zu dem FIAN zahlreiche Webinare durchführt. Dem LkSG zufolge müssen Unternehmen Risiken für Menschenrechtsverletzungen in ihren globalen Lieferketten ermitteln und Maßnahmen ergreifen, um diese präventiv zu vermeiden. Sollte es dennoch dazu kommen, müssen sie die negativen Auswirkungen abschwächen und für angemessene Entschädigungen der Rechteinhabenden sorgen¹.

Verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen bieten einen Lösungsansatz gerade auch für das Problem unklarer Rechenschaftspflichten in transnationalen Landinvestitionsnetzen. Die Pflichten beziehen sich – gemäß der UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die dem LkSG zugrunde liegen – auf die gesamte Wertschöpfungskette. Sie bestehen auch dann, wenn Unternehmen mit

Menschenrechtsverletzungen – etwa durch Finanzierungen – nur in indirekter Verbindung stehen. Für ihre Umsetzung haben das UN-OHCHR und die OECD Interpretationshilfen und Handreichungen für Finanzakteure veröffentlicht.

Das LkSG hat jedoch den Haken, dass es gemäß aktueller Auslegung der zuständigen Behörde nur Unternehmen des Realsektors erfasst. Die Betroffenen haben deshalb im PAYCO-Fall keine rechtliche Handhabe, um die DEG wegen unzureichender Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten zur Verantwortung zu ziehen. Das gilt auch für weitere FIAN-Fälle, in denen die Kreditvergaben oder Investitionen deutscher Finanzunternehmen Menschenrechtsverletzungen ermöglichen.



Deshalb setzt sich FIAN seit 2022 dafür ein, dass auch für Finanzunternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gesetzlich verankert werden. Das gilt erstens für die EU-Sorgfaltspflichtenrichtlinie. Die Entwürfe bezogen den Finanzsektor zunächst ein, allerdings mit Schlupflöchern, was FIAN im Bündnis mit weiteren NGOs deutlich kritisiert hat. Letztlich wurden menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Finanzdienstleistungen sogar ganz ausgenommen.

FIAN bleibt am Thema dran. Kommt die Sorgfaltspflichtenrichtlinie, muss die EU-Kommission Sorgfaltspflichten für Finanzdienstleistungen erneut prüfen und ggf. einen Vorschlag vorlegen. Zweitens arbeitet FIAN daran, dass das deutsche LkSG auch alle Finanzdienstleistungen umfasst.

¹ Ein Sorgfaltspflichtenansatz ist komplementär zu Ansätzen, die den Rechtszugang für Betroffene fokussieren, zum Beispiel im UN Treaty. Siehe dazu FIAN International 2022: <https://www.fian.org/en/news/article/eu-and-un-instruments-regulating-corporations-must-work-in-tandem-to-guarantee-justice-3038>

UN-Kinderrechtsausschuss legt Rechtskommentar zur Umweltkrise vor

von Jonas Schubert

In den letzten Jahren ist viel Bewegung in die Debatte über Gemeinsamkeiten des Umwelt- und Menschenrechtsschutzes gekommen, unter anderem durch die Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt durch die Vereinten Nationen. Nun hat der UN-Ausschuss für Kinderrechte einen viel beachteten Rechtskommentar vorgelegt, um Kinderrechte besser gegen Umweltzerstörung zu schützen¹.

Für Kinderhilfswerke wie terre des hommes hat sich die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) über die letzten Jahrzehnte hinweg zu einem normativen Fixpunkt entwickelt. Die Hilfswerke fördern die Verwirklichung der Kinderrechte durch eigene Projektarbeit und fordern Vertragsstaaten zur Einhaltung und Umsetzung der UN-KRK auf. Wie andere gruppenbezogene Menschenrechtsverträge hat diese den Vorteil, dass sie sowohl wirtschaftliche, soziale und kulturelle als auch bürgerliche und politische Rechte enthält. Ihre Zugkraft liegt aber in erster Linie darin begründet, dass sie Kinder als eigenständige Träger*innen von Rechten begriffen.

Die Kinderrechtskonvention strahlt noch immer Aktualität aus und trägt in ihrer Vielseitigkeit zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise kinderrechtlicher Herausforderungen bei. Gleichzeitig ist sie ein historisches Dokument, das die politischen und gesellschaftlichen Realitäten und Vorstellungen bis in die 1980er Jahre hinein reflektiert, in denen sie verhandelt wurde. Es ist also nicht verwunderlich, wenn die Konvention neuere Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Digitalisierung nur unzureichend abbildet. Immerhin ist die UN-KRK der einzige globale Menschenrechtsvertrag, der Umweltprobleme in nennenswerter Weise erfasst, und zwar im Zusammenhang mit den Rechten auf Bildung und Gesundheit.

Jugendliche substantiell an Erarbeitung beteiligt

UN-Vertragsausschüsse überwachen die Umsetzung von Menschenrechtsverträgen durch die Vertragsstaaten. Ihnen stehen im Wesentlichen zwei Instrumente zur Verfügung, damit Menschenrechte auch angesichts neuer Entwicklungen anwendbar und aktuell bleiben. Neben einer „dynamischen“ Vertragsauslegung durch Entscheidungen in Individualbeschwerdefahren dienen dazu vor allem umfangreiche „Allgemeine Bemerkungen“ (*General Comments*), die bestimmte Artikel der jeweiligen Konvention auslegen oder ihre Relevanz für bestimmte Themenbereiche veranschaulichen.

Im September 2023 veröffentlichte der UN-Kinderrechtsausschuss die Allgemeine Bemerkung Nr. 26, um den

Zusammenhang zwischen Umwelt- und Kinderrechtsschutz vor allem im Hinblick auf die Klimakrise zu erläutern. Sie ist das Ergebnis eines zweijährigen Erarbeitungsprozesses, an dem zahlreiche menschenrechtliche (nicht nur kinderrechtliche) Akteure sowie Umweltorganisationen und über 16.000 Kinder und Jugendliche mitgewirkt haben. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sprach in diesem Zusammenhang von einem der größten Jugendbeteiligungsprozesse in der Geschichte der Vereinten Nationen.

In der Einführung des Rechtskommentars begründet der Kinderrechtsausschuss die Wahl des Themas damit, dass die dreifache planetare Krise in Gestalt der allgegenwärtigen Umweltverschmutzung, des Verlusts biologischer Vielfalt und des Klimawandels zu einer systematischen Bedrohung für Kinderrechte weltweit geworden ist. Den unmittelbaren Anstoß gaben allerdings die Bemühungen von Kindern und Jugendlichen selbst, auf diese Umweltkrisen aufmerksam zu machen. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 ist somit wohl die erste Normweiterentwicklung im Bereich der Kinderrechte, die maßgeblich von Kindern selbst ausgelöst worden ist.



Zunehmende Verzahnung von Umwelt- und Menschenrechten

Um den Rechtskommentar richtig einordnen zu können, sollte auf einen weiteren Einflussfaktor hingewiesen werden. Das internationale Recht an der Nahtstelle zwischen Umwelt- und Menschenrechtsschutz hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch weiterentwickelt. Die Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt durch den Menschenrechtsrat (2022) und die UN-Generalversammlung (2023), für die sich eine breite zivilgesellschaftliche Koalition über Jahre hinweg eingesetzt hat, kann als Höhepunkt dieser Entwicklung betrachtet werden². Zu nennen wären aber auch die *Framework Principles on Human Rights and the Environment*, eine von John Knox, dem ehemaligen UN-Sonderberichterstatter für



Das Kinderberatungsgremium und Philip Jaffe vom UN-Kinderrechtsausschuss im Palais des Nations, Genf

Umweltrechte, verfasste Zusammenstellung der wichtigsten menschenrechtlichen Staatenpflichten im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.

Auf deutscher Ebene ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2021) relevant, nach dem die fehlende Konkretisierung langfristiger Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen eine „intertemporale Bedrohung“ für die Grundrechte darstellt. Mittlerweile ist die Stärkung von Umweltrechten auch zum Regierungsprogramm geworden. Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition sieht Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennung und Durchsetzung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt auf internationaler Ebene vor. Und das BMZ legte im Dezember 2023 ein aktualisiertes Menschenrechtskonzept vor, in dem der Schutz des Rechts auf eine gesunde Umwelt als relevante Aufgabe deutscher EZ definiert wird.

Eigenständige Kinderrechte

Die Lektüre der Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 lohnt sich aus vielen Gründen. Zum einen zeichnet sie die geschilderten rechtlichen Entwicklungen nach. Der Kinderrechtsausschuss erläutert zunächst, dass eine ganze Reihe von Kinderrechten – nicht nur Bildung und Gesundheit – von einer gesunden Umwelt abhängt; daraus folgen staatliche Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten sowie eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber Kindern. Darüber hinaus erkennt der Ausschuss an, dass Kinder ein eigenständiges Recht auf eine saubere Umwelt haben. Dieses Recht sei implizit in der Kinderrechtskonvention enthalten. Dies ist erst das zweite Mal in seiner Geschichte, dass der Ausschuss ein neues Recht aus der Kinderrechtskonvention ableitet³. Die Vertragsstaaten fordert er dazu auf, das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt in die nationalen Gesetzgebungen aufzunehmen und in allen relevanten Politikbereichen zu berücksichtigen. Das Recht auf eine gesunde Umwelt könnte sich so idealerweise zu einem Schirm für kinderrechtsbasierten Umweltschutz entwickeln. Die Allgemeine Bemerkung reflektiert ferner in exemplarischer Weise die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, weil sie Kinder nicht nur als Betroffene von Umweltzerstörung, sondern auch als Akteure einer notwendigen ökologischen Transformation begreift. Dies wird anhand der ausführlichen Erläuterungen zu bürgerlichen und politischen Rechten wie dem Recht auf Versammlungsfreiheit, dem Recht auf Zugang zur Justiz oder dem Recht auf Information in Umweltangelegenheiten deutlich.

Recht auf Nahrung nur begrenzt adressiert

Die Klimakrise nimmt in der Allgemeinen Bemerkung aus guten Gründen viel Platz ein; dennoch stellt der Kinderrechtsausschuss in der Einführung klar, dass seine Auslegung der UN-KRK auch auf andere Umweltprobleme anwendbar ist. Das fünfte und letzte Kapitel befasst sich ausschließlich mit der Klimakrise und konkretisiert die zuvor allgemein gefassten Aussagen zu Kinderrechten und Staatenpflichten. Dies bezieht sich unter anderem auf die Pflicht zur internationalen Zusammenarbeit für die Zwecke des Klimaschutzes sowie den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Struktur des Kapitels orientiert sich grob an den drei Zielen der internationalen Klimapolitik – Minderung, Anpassung und Adressierung von Verlusten und Schäden. Auch andere relevante Konzepte aus der Klima- bzw. Umweltpolitik wie das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen



Jugendliche protestieren auf einer Fahrraddemo für mehr Klimaschutz

Verantwortung und Kapazitäten hat der Kinderrechtsausschuss übernommen.

Dem Grundsatz intergenerationeller Gerechtigkeit widmet er sogar ein eigenes Unterkapitel; leider tragen die zugehörigen Ausführungen nur begrenzt zur Erhellung des Zusammenhangs zwischen Kinderrechten und den Rechten zukünftiger Generationen bei.

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 deckt ein breites Spektrum an relevanten Themen ab und bleibt trotzdem inhaltlich. Das ist eine der Stärken des Dokuments. Angesichts einer Vielzahl von genannten Rechten, Pflichten und Themen bleibt jedoch abzuwarten, wie leicht es Vertragsstaaten fallen wird, das Dokument als einen ganzheitlichen Rahmen zu begreifen. Verfechter des Rechts auf Nahrung wird die Allgemeine Bemerkung womöglich enttäuschen, weil Verbindungen zwischen Ernährungsthemen und Umweltschutz zwar an mehreren Stellen anklingen, aber rechtlich nicht ganz ausgereift sind. Das mag nicht zuletzt daran liegen, dass das Recht auf Nahrung im Kinderrechtsdiskurs noch immer ein Schattendasein führt.

Jonas Schubert ist Kinderrechts-Experte bei terre des hommes und langjähriger FIAN-Partner.



Junge Menschen bei einer symbolischen Baumpflanzaktion

- 1 Ausführliche Infos: <https://childrightsenvironment.org>
- 2 Die *Global Coalition for the Right to a Healthy Environment* hat dafür im Dezember den UN-Menschenrechtspreis erhalten
- 3 Das erste Recht, das „Recht auf wirksame Abhilfe“, war bereits in anderen Menschenrechtsverträgen enthalten.

Ernährungsstrategie: Richtige Richtung ohne verbindliche Standards

von Lukas Granrath

Im Januar hat die Bundesregierung erstmals eine Ernährungsstrategie veröffentlicht. Im Vorfeld fand ein langer partizipativer Prozess statt, an dem auch FIAN teilnahm. Das finale Dokument legt einige sehr gute Ziele fest, darunter die Reduktion von Zucker, Fett und Salz. Vielfach orientiert es sich an den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) sowie der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL). Leider wurden deren ambitioniertere Empfehlungen jedoch nicht übernommen.

Judith Busch, Vorstandsmitglied von FIAN Deutschland sowie vom Bundesnetzwerk der Ernährungsräte: „Wir sind leider eher enttäuscht. Die in der Ernährungsstrategie genannten Ziele sind zwar gut. Es werden aber kaum konkrete Schritte zur Umsetzung genannt. Die aufgeführten Maßnahmen existieren mehrheitlich schon. Zudem werden die Empfehlungen des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“ – einem Instrument für mehr politische Teilhabe – leider nicht in verbindliche Standards überführt.“ Vielfach sollen Ziele erst langfristig umgesetzt werden, obwohl eine frühere Umsetzung möglich wäre. Beispielweise setzt sich die Strategie als Ziel, auf lange Sicht eine pflanzenbetonte Ernährung zu stärken. Als kurzfristige Maßnahme mit einem massiven Effekt böte sich hierfür eine Steuerfreiheit für pflanzliche Lebensmittel an, die von der EU explizit ermöglicht wird. In diese Kerbe schlägt auch Barbara Bitzer, Geschäftsführerin der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG): „Eine Ernährungsstrategie ohne fiskalische Instrumente greift zu kurz!“ Die DDG hatte sich unter anderem für Abgaben auf stark gesüßte Getränke eingesetzt.

zu gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Ernährung ausgebaut werden. Dies folgt auch einer Empfehlung des UN-Sozialausschusses.

Insgesamt wurden menschenrechtsbasierte Instrumente wie die Leitlinien zu Ernährungssystemen vom Welternährungsrat (CFS) bei der Erstellung zwar diskutiert. In der eigentlichen Strategie spielen sie jedoch kaum eine Rolle. Das Menschenrecht auf angemessene Nahrung wird in der Strategie kurz erwähnt, jedoch nicht ausdifferenziert.

Gemeinschaftsverpflegung zentral

Die Außer-Haus-Verpflegung (AHV), insbesondere die Gemeinschaftsverpflegung, wird als wichtiger Hebel für eine Reform des Ernährungssystems erkannt und steht daher zurecht im Fokus der Strategie. Dabei werden auch die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) herangezogen, die für die Verpflegung in Kitas und Schulen bis 2030 verbindlich werden sollen. Hier wäre eine kurzfristigere Einführung wünschenswert gewesen – so wie in Bundeskantinen, wo die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards bereits seit 2023 verbindlich ist.

Leider wurde auch die Forderung von FIAN, die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen für alle Kinder kostenfrei zu gestalten, nicht umgesetzt. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass die Aufwendungen bei leistungsberechtigten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen über Bildungs- und Teilhabeleistungen erstattet werden können. Das Gutachten der WBAE über Vorteile und Kosten für eine flächendeckende kostenlose Mittagsverpflegung an Schulen wird nur erwähnt, ohne konkrete Indikatoren zur Zielerreichung zu nennen. Der angekündigte Ausbau von Schulküchen ist dafür aber ein sehr wichtiger Schritt.

Sinnvoll ist auch das Ziel, den Anteil an regionaler, saisonaler und ökologisch produzierter Nahrung in der AHV zu erhöhen. Die Workshops zur ökologischen Verpflegung in Schulen und Kitas sind eine gute Idee, ebenso die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Damit ist der Weg aber noch weit bis zu einem wirklichen Wandel.

Judith Busch bewertet die Strategie zusammenfassend: „Vor allem fehlen Vorgaben, die die Nahrungsmittelindustrie in die Pflicht nehmen. Außerdem fehlen geeignete Maßnahmen, um das Problem der Ernährungsarmut in Deutschland zu adressieren. Des Weiteren bleibt völlig unklar, wie die benannten Maßnahmen überhaupt finanziert werden sollen. Insgesamt bleibt das Papier leider komplett hinter der Dringlichkeit für notwendige Veränderungen im unseren Ernährungssystem zurück.“



Workshop für gesunde Ernährung an einer Grundschule
(Lance Cheung/Flickr, CC BY 2.0 Deed)

Ernährungsarmut in Deutschland unterschätzt

Die Ernährungsstrategie hat sich das enorm wichtige Ziel gesetzt, die Ernährungsarmut in Deutschland zu bekämpfen. Hierzu ist zunächst jedoch in erster Linie Forschung geplant – konkrete Maßnahmen werden in eine unbestimmte Zukunft verschoben. Auch die von FIAN und vielen Sozialverbänden geforderte Erhöhung des Regelsatzes für Ernährung im Bürgergeld findet sich nicht in der Strategie. Zudem ist der genaue Start der Kindergrundsicherung weiter unklar. Den Empfehlungen des WBAE wird damit kaum gefolgt. Immerhin sollen Pilotprojekte wie die Sensibilisierung von Tafelkund*innen

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit
j.dreier@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Köln, fian_rheinland@web.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rhein-Ruhr-Wupper, Wolfram Boecker, wboecker@email.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Antirassismus, Kontakt: info@fian.de

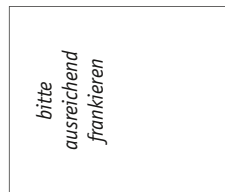
AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, tim.engel@arcor.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



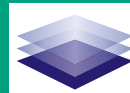
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

10. April Webseminar „Ernährungsarmut und das Menschenrecht auf Nahrung in Deutschland“

26.-28. April FIAN-Mitgliederversammlung, JH Kassel

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ0000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 1/2024 • Erscheinungsdatum: März 2024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes, Jan Dreier

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes, Jan Dreier

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Titelbild: © 2016 CIAT/GeorginaSmith

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni 2024.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS